

Dossier 11

Neuer Einzahlungsschein. Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs.

Die Schweiz bekommt einen neuen Einzahlungsschein. Was bringt die Umstellung den Unternehmen, und wann kommt der neue Einzahlungsschein?

Wie sieht der neue Einzahlungsschein aus?

Zuerst einmal, der Einzahlungsschein heisst nicht mehr Einzahlungsschein, sondern offiziell «Zahlteil QR-Rechnung» – Marketing-Experten waren offenbar bei der Namensgebung nicht involviert. Auf alle Fälle wird der neue Einzahlungsschein geprägt durch einen QR-Code. Das ist eine Art zweidimensionaler Strichcode, wie er bereits bei Tickets, beispielsweise bei den SBB, zum Einsatz kommt.

Gelesen werden kann ein QR-Code mit jedem Smartphone. Über eine E-Banking-App kann dann eine Rechnung nach dem Scannen mit einem Knopfdruck bezahlt werden. Damit beim Bezahlen von Rechnungen etwas patriotische Hochgefühle aufkommen können, befindet sich in der Mitte des QR-Codes ein Schweizerkreuz.

Neben dem QR-Code gibt es schliesslich noch einen von blossen Auge lesbaren Bereich, in dem die wichtigsten Informationen zur Rechnung wie Betrag und Zahlungsempfänger aufgelistet werden. Der neue Einzahlungsschein ersetzt alle bisherigen sieben Einzahlungsscheine und führt alleine dadurch schon zu einer gewissen Vereinfachung.

Weshalb kommt ein neuer Einzahlungsschein?

Der Einzahlungsschein ist eigentlich nur die Spitze des Eisbergs. Grundsätzlich geht es bei der derzeit laufenden Harmonisierung des Zahlungssystems um eine grundlegende Umstellung. Zum einen werden dabei die beiden historisch unterschiedlichen Systeme der Post und der Banken in einen Standard überführt.

Zum anderen soll der neue Standard mit der Bezeichnung ISO- 20022 dereinst auch mit anderen Ländern kompatibel sein. Laut der SIX, der Betreiberin der Schweizer Finanzmarktinfrastruktur, wurde der neue Standard in vielen europäischen Ländern schon eingeführt; nur in der Schweiz soll aber bereits die gesamte Zahlungsverkehrskette umgestellt worden sein.

Wann kommt der neue Einzahlungsschein

Nach der Veröffentlichung der technischen Standards vergangene Woche sollen die Schweizer Finanzinstitute die Umstellung bis Ende Jahr abgeschlossen haben. Geschäftskunden sollen bis Mitte 2018 auf das neue System umgestellt haben. Als Endkunde wird man wohl erst 2019 in Kontakt mit den neuen Einzahlungsscheinen kommen, ab dann sollen Rechnungssteller die neuen Rechnungen mit dem QR-Code verschicken können. Ob der Fahrplan am Ende aber so eingehalten werden kann, ist eine andere Frage. Das Projekt dauert bereits lange, und es nahm auch immer wieder ein paar Kehrtwenden. So wurde bereits einmal ein neuer Einzahlungsschein vorgestellt, der farbig und im klassischen Format mit einem kleinen QR-Code daherkam. Allerdings erwies sich dieser als untauglich, da der QR-Code zu klein bemessen war. So folgte flugs ein komplettes Redesign hin zum

KELLER & PARTNER TREUHAND

heutigen Entwurf des neuen Einzahlungsscheins, pardon: «Zahlteil QR-Rechnung», im neuen Format A6.

Was bringt die Änderung für Konsumenten?

Wer im E-Banking schon einmal mühselig die 27-stellige Referenznummer abgetippt hat, wird sich diese Frage kaum stellen. Rechnungen auf Papier via E-Banking zu begleichen erwies sich mit den alten Einzahlungsscheinen als Pein. Der neue Einzahlungsschein kann hingegen rasch und zuverlässiger als bisher mit einem Smartphone eingescannt werden, was Zeit und Nerven spart. Gleichzeitig können Rechnungen weiterhin auf der Post beglichen werden. Für Personen, die Ihre Einzahlungen nicht elektronisch begleichen, kann der neue Einzahlungsschein allerdings mit kleineren Einschränkungen einhergehen (siehe Frage 8). In der Summe schätzt die Beratungsfirma Deloitte in einer von SIX in Auftrag gegebenen Studie die jährlichen Einsparungen für Privatkunden im Bereich von 1,2 Mio. Fr. – damit sind sie jene Gruppe, die am wenigsten von der Umstellung profitiert. Alles in allem soll die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs in der Schweiz aber einen grossen Effizienzgewinn bringen (siehe Grafik).

Was bedeutet die Änderung für Unternehmen?

Am meisten profitieren sollen laut der von SIX in Auftrag gegebenen Studie die privaten Unternehmen. Die jährlichen Einsparungen durch das effizientere Zahlungssystem sollen sich auf knapp 200 Mio. Fr. belaufen. Geringere Kosten fallen an, weil die automatische Abstimmung mit der Buchhaltung künftig einfacher ist und die Prozesse simpler werden. Gerade kleine Unternehmen sollen hier stark profitieren können. So können künftig beispielsweise Rechnungen mit Einzahlungsschein auf jedem handelsüblichen Drucker in schwarz- weiss erstellt werden.

Den Einsparungen stehen einmalige Umstellungskosten gegenüber, denn die IT-Systeme müssen an das neue System zuerst angepasst, Stammdaten neu erfasst und Mitarbeiter geschult werden. Deloitte schätzt diese Kosten auf rund 450 bis 550 Mio. Fr.

Wie sind Finanzinstitute von der Harmonisierung betroffen?

Ebenfalls grosse Einsparungen fallen laut Deloitte-Studie künftig bei den Finanzinstituten an. Rund 65 Mio. Fr. sollen jährlich eingespart werden können. Demgegenüber stehen aber hohe einmalige Umstellungskosten von 500-600 Mio. Fr. Im Gegensatz zu den Privatunternehmen rechnet Deloitte bei den Finanzinstituten mit einer längeren Amortisierung der Umstellungskosten.

Wer ist sonst noch betroffen von der Umstellung?

In der Deloitte Studie zu den Auswirkungen der Umstellung wird auch die öffentliche Hand analysiert. Hier fallen geringere Kosten an, aber auch kleinere Einsparungen werden erzielt. Als Grund gibt Deloitte an, dass die öffentliche Hand die Rechnungsstellung bereits stark automatisiert hat.

Schliesslich betrifft die Umstellung Anbieter von Business- Software wie beispielsweise SAP oder Abacus. Diese stellen für viele Firmen die Programme zur Verfügung, die eine automatisierte Rechnungsstellung und Buchhaltung erlauben. Einerseits können sich Anbieter von Business-Software dank der Umstellung auf mehr Aufträge freuen.

KELLER & PARTNER TREUHAND

Andererseits müssen sie aber selber ebenfalls in die eigenen Produkte investieren, damit die Umstellung klappt.

Gibt es kritische Stimmen zum Projekt?

Kritik gab es von Seiten der Konsumentenschützer. Zwar wurden in den vergangenen Monaten diverse Bedenken noch berücksichtigt, aber für die Stiftung für Konsumentenschutz ist derzeit noch unbefriedigend, dass beim neuen Einzahlungsschein keine Perforierung vorgeschrieben wurde; ohne eine solche lässt sich der Einzahlungsschein nicht von Hand von der eigentlichen Rechnung trennen. Will man also nicht mit der ganzen Rechnung zur Post laufen, muss die Schere hervorgeholt werden – das betrifft nur jene, welche Rechnungen noch nicht elektronisch bezahlen.

Jedem Rechnungssteller steht es jedoch frei, seinen Kunden den Service anzubieten, und die Rechnungen mit Perforierung anzubieten. Zudem kann das Problem umgangen werden, indem der Einzahlungsschein auf ein separates Blatt gedruckt wird. Der Verzicht auf eine Perforierung-Vorschrift scheint daher verhältnismässig, zumal eine solche Vorschrift die Kosten gerade bei kleinen Firmen erhöht hätte, da sie Rechnungen nicht mehr auf handelsüblichem Papier hätten drucken können.

Stand: 12/2018, Keller&Partner Treuhand

Quelle: Neue Züricher Zeitung